Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 2.—

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 440. **Sonntag** den 28. August 1892. **86. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am gestrigen Tage ist ein Schlossergeselle, der vor 8 Tagen, um Arbeit zu suchen, von hier nach Hamburg gereist war, nach seiner gestern von dort erfolgten Rückkehr unter den Symptomen der **Cholera erkrankt** und in das städtische Krankenhaus gebracht worden, wo er sich noch in Behandlung befindet. Ob es sich um einen Fall der asiatischen Cholera handelt, wird sich erst morgen feststellen lassen; selbstverständlich sind alle in Bezug auf Desinficirung der Wohnung, aus welcher der Kranke abgeholt worden ist, und sonst erforderlichen Maßnahmen sofort getroffen worden.

Wir bringen dieses Vorkommniß pflichtgemäß zur allgemeinen Kenntniß, werden auch, wenn weitere Erkrankungsfälle eintreten sollten, amtliche Mittheilung hierüber machen, bemerken aber ausdrücklich, daß von einer hier ausgebrochenen Cholera-Epidemie nicht die Rede sein kann und daß der dermalige Gesundheitszustand unserer Stadt als sehr günstig bezeichnet werden muß.

Leipzig, am 27. August 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. **Der Stadtbezirksarzt.** Dr. Siegel.

Bekanntmachung.

Das in den letzten Tagen aus **Hamburg** gemeldete **Auftreten der Cholera** hat die zuständigen Behörden hiesiger Stadt veranlaßt, sofort geeignete sanitäre Maßregeln zu ergreifen, um eine Verschleppung der Epidemie nach hier thunlichst zu verhüten. Zur wirksamen Durchführung einiger dieser Maßregeln erscheint es erforderlich auf eine **ganz besonders pünktliche Einhaltung und Befolgung** der über die **polizeiliche Anmeldung der Fremden** hier bestehenden Vorschriften zu achten. Das Polizeiamt bringt deshalb die nachstehenden §§. 12 und 13 des Melderegulativs für die Stadt Leipzig vom 4. December 1890 mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen gegen dieselben nach §. 28 des gedachten Regulativs unnachsichtlich bestraft werden. Das Polizeiamt wird durch **Revisionen der Gasthöfe und Herbergen** darüber sich vergewissern, daß den bestehenden Meldevorschriften allenthalben nachgegangen wird, und hält sich überzeugt, daß die Gastwirthe und Quartiergeber im eigenen Interesse den revidirenden Beamten jede verlangte Auskunft bereitwilligst ertheilen werden.

Leipzig, am 26. August 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 3146. Bretschneider.

Auszug aus dem Melderegulativ der Stadt Leipzig.

§. 12.

Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Hause einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber, und zwar falls er **vor 3 Uhr** Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft**, anderfalls aber am folgenden Morgen spätestens **bis 10 Uhr** beim Meldeamt des Polizeiamts **Abth. II.** oder der Polizeiwache des betreffenden Bezirks schriftlich mittels des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch **die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.**

§. 13.

Die Inhaber von Gasthöfen oder mit Herbergsberechtigung versehenen Häusern haben nach einem bestimmten Schema Fremdenbücher, welche vom Polizeiamte zu unterhalten sind, zu führen, auch dafür Sorge zu tragen, daß die bei ihnen einkehrenden Fremden in denselben ordentlich eingetragen werden. Der Eintrag in die Fremdenbücher hat von den Wirthen oder deren Stellvertretern, und zwar **vor Abgabe des Meldezettels an das Meldeamt** zu geschehen.

Die Meldezettel der in den Gasthäusern einkehrenden Fremden sind von den letzteren eigenhändig auszufüllen und zu diesem Behufe von den Wirthen den Fremden vorzulegen.

Den revidirenden Polizeibeamten ist die Einsicht in die Fremdenbücher jederzeit unweigerlich zu gestatten, und sind insbesondere die in den sogenannten **Herbergen** zu haltenden Fremdenbücher alltäglich ein Mal der betreffenden Polizeibezirkswache zur Einsichtnahme mitzutheilen.

Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung vom 18. Juni 1892 **betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe** wird zu A. 2 und zu A. 3 dahin abgeändert, daß der Verkauf

1) von **Fischen** an den Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der 1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertage von ½6—½9 Uhr Vormittags und von 11—1 Uhr Mittags,
2) von **Blumen, Blumengewinden und Pflanzen** an den Sonn- und Festtagen mit Ausnahme des Charfreitags, der Bußtage und des Todtenfestsonntags, jedoch **einschließlich** der 1. Feiertage der drei hohen Feste, von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags

stattfinden darf.

Leipzig, den 27. August 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Der in unserer Bekanntmachung vom 23. April 1892 für den Impfbezirk L.-Lindenau, Plagwitz, Kleinzschocher und Schleußig auf den 5. September dss. Js. angesetzte Impftermin fällt wegen Behinderung des zuständigen Impfarztes aus. Die Impfungen für den gedachten Impfbezirk beginnen am 12. September c. und endigen mit dem 26. desselben Monats. Im Uebrigen bewendet es bei der oben gedachten Bekanntmachung, deren Inhalt demnächst wieder an den Litfaßsäulen veröffentlicht werden wird.

Leipzig, am 23. August 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII b. 5716. Dr. Georgi. R.

Bekanntmachung.

Wegen Ausführung von Pflasterungsarbeiten wird **vom 30. dieses Monats ab**

die Bayerische Straße

auf der Strecke von der Arndtstraße bis zur Moltkestraße auf die Dauer der Arbeit **für allen Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 26. August 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 10857. Dr. Georgi. Gustk.

Wurzelhaufen-Auction.

Montag, den 29. August d. J., sollen von Nachmittags 3 Uhr an im sogenannten **verschlossenen Holze** in Abth. 32 a, b, des **Burgauer** Forstreviers

ca. 300 Haufen klar gemachtes trockenes Stockholz

gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf den oben genannten Schlage.

Leipzig, am 19. August 1892.

Des Raths Forstdeputation.

Die Königliche Baugewerkenschule zu Plauen i. V.

eröffnet **am 3. October** einen **neuen Lehrcurs.** Anmeldungen sind bis zum **20. September** zu bewirken. Prospecte mit den Aufnahmebedingungen übersendet

Die Direction.
Löwe.

Bau-Areal

in nächster Nähe des **Bahnhofs und der Harthwaldung,** schön gelegen, hat billig zu verkaufen

Der Stadtrath zu Zwenkau.

Die Lage in Ostafrika.

Der Nachrichtendienst zwischen Deutsch-Ostafrika und dem deutschen Mutterlande wird nach wie vor auf das Aeußerste beschränkt. Die einzige Neuigkeit von Belang, die wir seit dem Tode Bülow's erhalten haben, ist die Wiederbesetzung der Kilimandscharo-Station ohne Kampf, welche der Chef Johannes, der Führer des Vortrabs der Expedition des Majors von Mantteuffel, am 29. Juli ausgeführt hat. Die Hiobspost von der Ermordung des Herrn v. St. Paul und vier anderer Hauptführer der Expedition hat sich glücklicherweise nicht bestätigt, Gouverneur v. Soden berichtet vielmehr, daß nach den letzten Meldungen von der Kilimandscharo-Station vom 19. August dort **Alles wohl** ist und daß die mächtigsten Häuptlinge auf Seiten der Deutschen stehen gegen Meli, der wegen des Friedens unterhandle. Diese Mittheilungen würden noch viel erfreulicher sein, wenn sie mit einer solchen über die exemplarische Bestrafung Meli's verbunden wären; denn über die Vorgänge bei Moschi, die uns zwei der tüchtigsten Officiere gekostet haben, kann man doch nicht den Mantel der christlichen Liebe breiten, bevor dem Burschen Meli die Macht Deutschlands zum vollen Bewußtsein gebracht worden ist. Seit der Besetzung der Kilimandscharo-Station ist jetzt ein Monat verflossen, Briefe des Herrn v. St. Paul, die bis zum 26. Juli reichen, liegen bereits vor, aber über die Umstände, unter denen sich der Umschwung in der Gesinnung der Eingeborenen im Kilimandscharo-Gebiete vollzogen hat, wissen wir noch nichts, ebenso wenig darüber, welche Friedensbedingungen Meli angeboten hat und ob sie Aussicht auf Annahme von deutscher Seite haben. Es wird in dieser Beziehung in einer Weise zurückhaltend verfahren, die geradezu unerträglich ist. Wir haben ein Recht auf ausführliche Mittheilungen über die Sachlage, durch Meldungen von lapidarer Kürze ist uns nicht geholfen, wir wollen den Gang der Ereignisse verfolgen, damit wir in die Lage kommen, uns ein Urtheil darüber zu bilden, ob die deutschen Interessen den Verhältnissen entsprechend wahrgenommen werden. Leider mußten wir aus dem Briefe, den Herr v. Bülow acht Tage vor seinem Tode an einen Berliner Kameraden gerichtet hat, ersehen, daß ihm zur Erfüllung seiner Aufgabe, das Kilimandscharo-Gebiet in Vertretung des Dr. Peters zu verwalten und unbotmäßigen Häuptlingen die Wege zu weisen, ganz unzureichende Streitkräfte zu Gebote standen. Er war darauf gefaßt, in einem Engpaß von einer zwanzigfachen Uebermacht angefallen zu werden, und erst, als er ein Opfer seines Muthes und seiner Pflichttreue geworden, wurde eine Expedition ausgerüstet, die, wenn sie früher auf dem Kampfplatze erschienen wäre, die ganze Sachlage zu unseren Gunsten verändert hätte.

Was die amtlichen Berichte verschweigen, ergiebt sich mit ziemlicher Sicherheit aus der Lage der Verhältnisse. Die Kiroa- und Simma-Leute hätten sich schwerlich mit Meli vereinigt, wenn ihnen eine deutsche Macht gegenübergetreten wäre, die ihnen die erforderliche Achtung eingeflößt hätte; nur die Schwäche der deutschen Streitkräfte hat sie zum Abfall bewogen und den Lockungen Meli's zugänglich gemacht. Was im Juli möglich war, die Absendung ausreichender Verstärkungen, hätte auch im Mai geschehen können, aber die Friedensliebe am unrechten Ort, nämlich halbwilden, nach Unabhängigkeit von fremden Eindringlingen verlangenden Völkerschaften gegenüber verdirbt nur die ganze bis vor Kurzem so erfolgreiche Arbeit der Colonisation Deutsch-Ostafrikas.

Jetzt, da eine Achtung gebietende Macht auf dem Schauplatz erscheint, kehren die treulosen Häuptlinge plötzlich auf die deutsche Seite zurück aus Furcht, daß ihnen übel mitgespielt werden könnte, aber solchem Gesinnungswechsel ist keine Bedeutung beizulegen. Wenn sie erst erkannt haben, daß sie mit solchen Mitteln ihren Zweck erreichen, dann sind sie nach Zurückziehung der verstärkten deutschen Streitkräfte wieder auf der Seite Meli's zu finden. Lieutenant Wolfram, auch ein Opfer des Kampfes bei Moschi, hat die Eingeborenen des Kilimandscharogebietes in seinem letzten Berichte charakteristisch geschildert. Man ersieht daraus, daß sie mit den gewöhnlichen Hilfsmitteln, die sogenannte schlaue Leute überall anzuwenden pflegen, auch in Afrika Deutschen gegenüber ihren Zweck erreicht haben. Es ist aber ein schwerer Irrthum, zu glauben, daß wir uns auf den guten Willen so wandelbarer Leute verlassen dürfen, sie können nur durch Furcht zur Pflichterfüllung genöthigt werden, aber nicht durch wohlwollende Behandlung und durch Verzeihung für ihr treuloses Thun. Mit den Waffen müssen die Kiroa- und Simmaleute zu Paaren getrieben werden, es muß ihnen durch schlimme Erfahrung zum Bewußtsein kommen, daß sie die deutsche Autorität nicht ungestraft verspotten dürfen. Unsere braven Soldaten zuerst in einen Hinterhalt locken, die Führer niederschießen und den Rest durch Uebermacht zum Rückzug zwingen, sind Thaten, die nachdrücklich zu ahnden sind, mit solchen Leuten unterhandelt man nicht, sondern bekämpft sie bis zur Vernichtung. Parcere subjectis et debellare superbos (die Unterworfenen schonen und die Uebermüthigen demüthigen) ist noch heute die allein richtige Art, wie Feinde von den Eigenschaften der afrikanischen Eingeborenen durch die Vorkämpfer der Civilisation behandelt werden müssen.

Die Colonisatoren romanischer Rasse, wie Spanier, Portugiesen und Franzosen, haben den altrömischen Grundsatz zu erweitern gesucht, indem sie die Schonung der Unterworfenen aus ihrem Colonisationsprogramm gestrichen haben. Das ist allerdings ein schwerer Fehler gewesen, der sich nach Gebühr rächte, aber wir dürfen den Grundsatz auch nicht umkehren und die Uebermüthigen nach dem gleichen Recept behandeln wie die Unterworfenen. Das ist es, woran das System Soden hauptsächlich leidet; es ist auf Friedensstiftung ohne vorangehende Demüthigung der Uebermüthigen bedacht, und daran muß es zu Grunde gehen.

Das Ergebniß der persönlichen Anwesenheit des Leiters der Colonial-Abtheilung im Auswärtigen Amt Dr. Kayser an der deutsch-ostafrikanischen Küste ist amtlich noch nicht bekannt, er hat nur den Zustand der Küsten-Fahrzeuge als unzulänglich und sogar gefährlich dargestellt, also etwas geringt, was streng genommen in den Geschäftsbereich der Marine gehört, dagegen hat er den Stand der Colonie im Allgemeinen sehr günstig beurtheilt, besonders vom Gesichtspuncte der Civilisation aus. Das Maß an Bildung und Gesittung, welches er in den ostafrikanischen Küstenstädten antraf, scheint ihm imponirt zu haben. Wir zweifeln nicht daran, daß Herr v. Soden nach dieser Richtung hin alle Anerkennung verdient, aber es erscheint zwecklos, der Civilisation Aufmerksamkeit und Anstrengung zu widmen, so lange nicht der Boden, auf welchem sie ihre Segnungen ausbreiten soll, gegen Vernichtung sicher gestellt ist. Daß die civilisatorischen Bestrebungen des Herrn von Soden überhaupt möglich waren, hat er den siegreichen Kämpfen des Majors von Wißmann gegen Buschiri und Bana Heri zu verdanken, sowie dessen Züge gegen Simma und Machemba, endlich den Bemühungen, die Wißmann zur Sicherung der Karawanenstraße über Mwapwa nach dem Seengebiet aufgewendet hat. Jetzt hat es sich aber gezeigt, daß diese Kämpfe nur ein guter Anfang waren, um die Eingeborenen für die deutschen Absichten zu gewinnen, keineswegs aber das Mittel, um jeden weiteren Versuch zur Unbotmäßigkeit abzuschneiden. Eine Bevölkerung von der Wildheit der Wahehe und Masiti ist nicht durch einige siegreiche Schläge zur Unterwerfung zu bringen, sie kommt vielmehr erst allmälig zum Bewußtsein der Vortheile, die ihr Klima, Bodenbeschaffenheit und Schwierigkeit der Verbindung mit dem deutschen Heimathlande gewähren. Die hieraus abgeleitete Vorstellung der Ueberlegenheit muß als unberechtigt erwiesen werden.

Deutsches Reich.

§§ **Berlin,** 27. August. Der Cultusminister Dr. Bosse, welcher allerdings bereits am 5. Juli auf Urlaub gegangen war, ist auch als erster unter den preußischen Ministern nach Berlin zurückgekehrt. Er hat sich in erwünschter Weise erholt. Obgleich nicht daran gedacht wird, zunächst wieder einen Volksschulgesetzentwurf vorzulegen, liegt doch auch im Cultusministerium reichlicher Arbeitsstoff vor; außer dem Etat werden auch ein paar kleine Vorlagen für den Landtag vorbereitet. Ob Dr. Bosse die Provinzreisen fortsetzen wird, steht noch dahin, in keinem Falle aber wird er vorläufig nach Oberschlesien gehen, nachdem bekannt geworden, in wie plumper Weise von den Agitatoren die Anwesenheit des Ministers auszubeuten geplant worden ist. — Da die anderen Mitglieder des Staatsministeriums erst gegen Ende Juni oder im August ihren Urlaub angetreten haben, ist nicht zu erwarten, daß das Ministerium vor Mitte September wieder vollzählig in Berlin ist. Alsdann dürften allerdings auch die meisten Gesetzentwürfe, welche dem Landtage für die nächste Session zugedacht sind, in den einzelnen Ministerien fertig gestellt sein, und es werden behufs Berathung und Feststellung des Gesammtetats und dieser Vorlagen Sitzungen des Staatsministeriums abgehalten werden. Alsdann wird sich das Ministerium auch über die Militairvorlage schlüssig machen und auch darüber, ob sie noch in der Session 1892/93 dem Reichstage zugänglich gemacht werden soll. Den Ausschlag für die Entscheidung dürfte, da die Erledigung der Militairvorlage nicht unmittelbar dringlich sein soll, wohl die Erwägung geben, ob neben der Erledigung der preußischen Steuerreformgesetze, des preußischen und des Reichshaushalts-Etats, sowie einer Reihe minder wichtiger Vorlagen, sich noch die Zeit und Möglichkeit zur Erledigung der Militairvorlage findet. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß zunächst der Fortgang der parlamentarischen Arbeiten abgewartet, und falls die anderen Arbeiten genügend gefördert sind, die Militairvorlage erst im Frühjahr eingebracht wird. Wie wir hören, ist es auch wahrscheinlich, daß der Landtag bereits in den letzten Tagen des October einberufen wird, während der Reichstag erst Mitte November zusammentreten soll. In jedem Falle soll das Miquel'sche Reformwerk allen anderen Vorlagen vorangehen und in der bevorstehenden Session zum Abschluß gebracht werden. Auch der Bundesrath wird Mitte September, wo die Chefs der Reichsämter ebenfalls vom Urlaub zurück sind, seine Arbeiten wieder aufnehmen. Wie man weiß, werden den Reichstag das Auswanderungsgesetz, das unerledigt gebliebene Checkgesetz, die Vorlagen über die einheitliche Zeit, das Gesetz über den Schutz der Waarenbezeichnungen und die Convention mit der Schweiz, betreffend den Patent- und Musterschutz, zugehen. Ob auch das Trunksuchts- und das Zuhältergesetz wieder aufgenommen werden, steht allerdings noch nicht fest.

C.H. **Berlin,** 27. August. Die Berliner Gewerkvereine haben bekanntlich beschlossen, sich ganz energisch an den Gewerbegerichtswahlen in Berlin zu betheiligen; und es scheint in der That den Gewerkvereinen heiliger Ernst um die Sache zu sein, denn in einer combinirten Ausschußsitzung waren sämmtliche 40 Gewerkvereine vertreten und einmüthig war man mit Herrn Piech der Meinung, daß es eine Ehrenpflicht der Gewerkvereine sei, Alles daran zu setzen, um in diesem Kampf Erfolge zu erzielen. In den nächsten Tagen werden die Gewerkvereine ein sehr populair gehaltenes Flugblatt unter die Berliner Arbeiter vertheilen; die Socialdemokraten glauben freilich, daß trotz aller Anstrengungen der Hirsch-Duncker'schen ihnen alle Sitze zufallen werden. — Um den Verband der rheinisch-westfälischen Bergleute, der immer mehr auseinander zu fallen drohte, wieder zu befestigen, hat Herr Schroeder, der erste Vorsitzende, eine längere Agitationsreise unternommen, wie es heißt, mit recht wenig Erfolg. Der Vorstand oder vielmehr der Verband hat sich übrigens jetzt auch eine Druckerei zugelegt; er hat die Zeup'sche Druckerei, in welcher bisher das Verbandsorgan gedruckt wurde, für 6500 ℳ angekauft.

* **Berlin,** 27. August. (Telegramm.) Die deutsche, englische und amerikanische Regierung haben ihre Consuln in Samoa ermächtigt, behufs Vollstreckung der von dem Obergericht in Apia getroffenen Entscheidungen erforderlichen Falls die Mitwirkung der dort stationirten Kriegsschiffe in Anspruch zu nehmen. Der neue italienische Botschafter Graf Lanza ist heute Morgen hier eingetroffen.

— Die „B. P. N." schreiben: Die Vorarbeiten für die Ausgestaltung des nächstjährigen Reichshaushaltsetats werden gegenwärtig stark gefördert. Dazu gehören auch die Berechnungen, auf welchen sich die Summen aufbauen, die als Reichszuschuß für die Invaliditäts- und Altersversicherung verlangt werden. Dieser Reichszuschuß ist zuerst im Etat für 1891/92 verlangt worden. Er betrug damals 6,2 Millionen und war, da die Invalidenrenten der Uebergangszeit erst vom 22. November 1891 ab beansprucht werden konnten, fast gänzlich für Zuschüsse zu Altersrenten bestimmt. Im Etat für 1892/93 wurde der Summe um 3 Millionen erhöht, und zwar entfielen von der Erhöhung 1,3 Millionen auf die Alters- und 1,7 Millionen auf die Invalidenrenten. Wie hoch sich die Vermehrung für 1893/94 belaufen wird, steht noch nicht ganz fest, jedoch ist es schon nach den im laufenden Jahre mit der Bewilligung von Invalidenrenten gemachten Erfahrungen nicht wahrscheinlich, daß die Steigerung des Reichszuschusses eine beträchtlich höhere sein wird als die von 1891/92 auf 1892/93.

— Zu der Mittheilung des „Reichsanzeigers" über die Agitation, welche der „Katolik" im Hinblick auf die jetzt aufgegebene Inspectionsreise des Cultusministers nach Oberschlesien ins Werk setzen wollte, macht das polnische Blatt „Orendownik" folgende auffallende Bemerkung: Den Artikel des „Reichsanzeigers" könne man verschiedentlich deuten. Vielleicht habe das amtliche Organ dadurch zu erkennen geben wollen, daß es mit der Politik des Herrn Joseph v. Koscielski und seiner Freunde nunmehr zur Neige gehe. Dies sei wohl das Wahrscheinlichste; denn mit dem „Katolik" und mit Oberschlesien würde sich der „Reichsanzeiger" sonst nicht befaßt haben. — Anders sieht der „Kuryer Poznanski" die Sache an; er meint, die Polen hätten selbst Anlaß zu der Warnung des „Reichsanzeigers" gegeben und durch „unvorsichtige (!) Worte" der gegnerischen Presse in die Hände gearbeitet. Das Blatt führt dann fort:

„Es ist dies schon aus dem zu sehen, was sich öffentlich in der deutschen Presse offenbart, und was erst mag da geschrieben und gesprochen werden, wo unser Ohr und Auge nicht hinreicht. Die Folge dieser antipolnischen Hetze ist schon die, daß sogar der „Reichsanzeiger" uns einstweilen nur einen Rosenstäber gegeben hat, um uns zur Mäßigung zu veranlassen. Mäßigung ist auch in Wirklichkeit für uns Polen sehr erwünscht, und eine schwere Verantwortung nehmen diejenigen Phrasenmacher auf sich, die da glauben, überall und immer Alles sagen zu müssen, was ihnen auf die Zunge kommt. Man muß kühn und entschieden, aber gleichzeitig überlegt und maßvoll sein. Wer dies nicht vermag, der werfe die Politik in den Winkel."

— An die Verwirklichung der neuestens wieder aufgetauchten Hoffnung auf Einbringung einer Reichstagsvorlage, welche das Versicherungswesen einheitlich regeln sollte, ist, wie mehreren Blättern übereinstimmend geschrieben wird, kaum zu denken. Versuche, zu einer solchen Gesetzgebung zu gelangen, werden seit vielen Jahren gemacht; die Anordnung von Erhebungen in dieser Richtung war eine der letzten Diensthandlungen des damaligen „Präsidenten des Reichskanzleramts" Dr. Delbrück. Seitdem hat die Frage fast ganz geruht. Die Schwierigkeiten, welche ihr damals entgegenstanden, sind noch nicht gehoben, so daß für die nächste Reichstagstagung die Einbringung einer entsprechenden Vorlage nicht zu ermöglichen sein wird.

— Die „Rhein.-Westf. Ztg." schreibt: Die Ueberzeugung, daß seitens des Reiches ein Menschenseuchen-Gesetz unumgänglich nothwendig sei, hat allmälig auch unsere Regierungskreise ergriffen. Wir wir hören, sind bezügliche Anregungen von maßgebender Seite bereits ergangen, und es werden nach der Rückkehr des Staatssecretairs von Boetticher im Reichsamt des Innern die Vorarbeiten für ein einheitliches Reichsgesetz, betreffend die Abwehrmaßregeln gegen ansteckende Krankheiten, in Angriff genommen werden.

— Ende 1891 gab es in Preußen 18 051 Schiedsmänner gegen 18 118 im Vorjahre; 1889 waren vorhanden 18 212.

— Im Ministerium für Landwirthschaft fand vor einiger Zeit eine in der letzten Plenarversammlung des preußischen Landes-Oekonomie-Collegiums beschlossenen Commissionssitzung statt, um die Errichtung von Landwirthschaftskammern einer Berathung zu unterziehen. Den Vorsitz führte der Präsident des Landes-Oekonomie-Collegiums Unterstaatssecretair Dr. v. Marcard. An den Verhandlungen nahmen außerdem Theil: die Rittergutsbesitzer v. Below-Saleske, v. Nemberg-Flemsdorfen, Landes-Oekonomierath Bokelmann (Kiel), Landes-Oekonomierath Freiherr Dr. v. Lanßein (Berlin), Rittergutsbesitzer von Tunat (Chmielowitz), Oberlandes-Cultur-Gerichts-Präsident Giapel (Berlin), Landesdirector Freiherr v. Hammerstein (Hannover), Rittergutsbesitzer Freiherr v. Hövel (Herbeck, Westfalen), Justiz-Rath Reich (Mewken, Ostpreußen), Professor Dr. Schmoller (Berlin), Generalsecretair Stöckel (Insterburg), Geh. Ober-Regierungsrath Prof. Dr. Thiel (Berlin), Amtsrath v. Zimmermann (Benkendorf) und Handelskammersecretair Dr. Stegemann (Cuxhaven). Nach kurzer Verhandlung, in welcher von allen Seiten die Wichtigkeit einer Vertretung nicht blos des Grundbesitzes, sondern des gesammten landwirthschaftlichen Berufes betont wurde, wurde folgender, von dem Vorsitzenden formulirter Beschluß gefaßt: „Unter Landwirthschaftskammern ist eine solche staatlich anerkannte Gesammtvertretung der Landwirthe eines bestimmten Bezirks verstanden, welche aus Wahlen hervorgegangen, dazu berufen ist, die Gesammtinteressen der Landwirthschaft ihres Bezirks zu vertreten und durch zweckentsprechende Einrichtungen zu fördern, auch befugt ist, die Genossen innerhalb der gesetzlich festgestellten Grenzen zur Deckung der aus ihrer Thätigkeit entspringenden Kosten im Wege der Besteuerung heranzuziehen." — Hierauf wurde die